



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

27. 09. 2021

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5775

A14, A14/1

Aktenzeichen
5122 - I. 342/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Möbus
Telefon: 0211 8792-419

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

83. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 29. September 2021

Bericht zu TOP „Befristete Stellen in der Justiz“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

83. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 29. September 2021

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Befristete Stellen in der Justiz“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit Anmeldeschreiben vom 17.09.2021 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Frage:

„Der Rechtsausschuss hat sich mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit den befristeten Stellen in der Justiz beschäftigt. Damals waren die Zahlen insbesondere der sachgrundlosen Befristungen erschreckend hoch. Der schriftliche Bericht soll daher zum 31.08.2021 folgende Zahlen darstellen:

Wie viele Stellen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind

- a) befristet,*
- b) befristet mit einer Dauer von maximal 2 Jahren,*
- c) sachgrundlos befristet?*

Die Darstellung soll zudem aufgegliedert nach höherem, gehobenen und mittleren Dienst für die folgenden Bereiche erfolgen:

*Ministerium,
Gerichte und ordentliche Gerichtsbarkeit,
Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften,
Gerichte und allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit,
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster,
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte,
Landessozialgericht und Sozialgerichte,
Justizvollzugseinrichtungen und
Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung.“*

Antwort:

Soweit eine Darstellung des Stands der befristeten Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich der Justiz zum Stichtag 31.08.2021 erbeten wird, ist anzumerken, dass die entsprechenden Daten im hiesigen Geschäftsbereich quartalsweise jeweils zum 31.12., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres erfasst werden. Um der Informationsbitte der SPD Fraktion nachzukommen, wurde auf die hier vorliegenden Daten zum Stichtag 01.07.2021 zurückgegriffen.

Den Stand zu dem genannten Stichtag bitte ich der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bereiche	Befristung mit Sachgrund zum Stichtag 01.07.2021	Befristung ohne Sachgrund zum Stichtag 01.07.2021	davon befristet mit einer Dauer von maximal 2 Jahren *	Befristungen gesamt zum Stichtag 01.07.2021
Einzelplan 04				
davon	508	804	426	1.312
Kapitel 04 010 (Ministerium)				
LGr. 2.2 (höherer Dienst)	-	-	-	-
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	21	-	21	21
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	-	6	-	6
Summe	21	6	21	27
Kapitel 04 210 (ordentliche Gerichtsbarkeit)				
LGr. 2.2 (höherer Dienst)	-	-	-	-
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	16	43	16	59
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	15	348	15	363
Summe	31	391	31	422
Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften)				
LGr. 2.2 (höherer Dienst)	-	-	-	-
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	-	-	-	-
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	17	179	17	196
Summe	17	179	17	196
Kapitel 04 220 (Verwaltungsgerichtsbarkeit)				
LGr. 2.2 (höherer Dienst)	3	-	3	3
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	1	-	-	1
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	69	3	5	72
Summe	73	3	8	76
Kapitel 04 230 (Finanzgerichtsbarkeit)				
LGr. 2.2 (höherer Dienst)	-	-	-	-
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	-	-	-	-
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	1	-	1	1
Summe	1	-	1	1
Kapitel 04 240 (Arbeitsgerichtsbarkeit)				
LGr. 2.2 (höherer Dienst)	-	-	-	-
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	-	4	-	4
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	3	13	2	16
Summe	3	17	2	20
Kapitel 04 250 (Sozialgerichtsbarkeit)				
LGr. 2.2 (höherer Dienst)	-	-	-	-
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	1	-	1	1
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	1	31	1	32
Summe	2	31	2	33

Bereiche	Befristung mit Sachgrund zum Stichtag 01.07.2021	Befristung ohne Sachgrund zum Stichtag 01.07.2021	davon befristet mit einer Dauer von maximal 2 Jahren *	Befristungen gesamt zum Stichtag 01.07.2021
Kapitel 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen)				
LGr. 2.2 (höherer Dienst)	26	3	26	29
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	31	4	31	35
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	268	62	267	330
Summe	325	69	324	394
Kapitel 04 510 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen)				
LGr. 2.2 (höherer Dienst)	-	-	-	-
LGr. 2.1 (gehobener Dienst)	-	-	-	-
LGr. 1.2 (mittlerer Dienst)	-	1	-	1
Summe	-	1	-	1
Anmerkung zu *:				
Erfasst wurden die mit Sachgrund befristeten Arbeitsverhältnisse, in denen im jeweiligen aktuellen Arbeitsvertrag eine Befristung bis maximal 2 Jahren vereinbart wurde.				

Frage:

Der schriftliche Bericht soll zudem Auskunft darüber geben, ob und wenn ja, welche Überlegungen es gibt, die Zahl der Stellen der befristeten Stellen zu reduzieren.

Antwort:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz bestehen in gewissem Umfang befristete Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere zur:

- Inanspruchnahme von kw-Stellen (rund 280 kw-Vermerke bei Stellen für Arbeitnehmer/innen),
- Sicherung der flexiblen Personalverstärkung vor Ort,
- Übernahme der Auszubildenden für den Beruf der Justizfachangestellten,
- Einstellung von externen Kräften im Servicebereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit dem Ziel der späteren unbefristeten Beschäftigung bzw. der Übernahme in das Beamtenverhältnis,
- Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) mit dem Ziel der Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf,
- Berücksichtigung von Besonderheiten in Einzelfällen im Werkdienst, bei den Fachdiensten und im Verwaltungsdienst.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die aktuell (auch sachgrundlos) befristet Beschäftigten, die für einen Einsatz in der Justiz dauerhaft geeignet sind, bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen in absehbarer Zeit in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse oder in ein Beamtenverhältnis übernommen werden. Das

Ministerium der Justiz arbeitet gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der oberen Landesbehörden sowie der Justizvollzugsanstalten intensiv daran, diesen Überführungsprozess nach Möglichkeit weiter zu beschleunigen.